



Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Moos

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) und der Naturschutzgesetze;

Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Leitenstraße

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschluss nach §2 Abs. 1 Satz 2 BauGB des Gemeinderates Moos und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach §3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat Moos hat in der öffentlichen Sitzung vom 05.09.2022 gemäß §2 Abs. 1 BauGB beschlossen die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Leitenstraße nach § 34 Abs. 4 BauGB aufzustellen. Gleichzeitig erfolgte die Billigung des Vorentwurfs.

Gegenstand der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung ist es, die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzung zur Ortserweiterung zu schaffen.

Der Geltungsbereich beinhaltet die Fl.-Nr. 1115, 1116, 1116/1, 1116/2, 1117, 1117/1 und 1089/4 TF, Gemeinde Moos, Gemarkung Moos.

Ziel ist die Festsetzung einer geregelten Bebauung in Verbindung mit der Erbringung von erforderlichem Ausgleich und Ortsrandeingrünung für den Ergänzungsbereich.

Auf Ebene des Flächennutzungsplanes ist der Bereich bereits als Dorfgebiet gekennzeichnet.

Ein Ausgleich ist nur für den noch unbebauten Bereich südlich der Straße (Bereich der Ergänzungssatzung) zu erbringen.

Derzeitig wird diese Fläche zu einem Großteil als Privatgarten und Lagerfläche genutzt.

Der Entwurf Klarstellungs- und Ergänzungssatzung liegt im Zeitraum vom 13.02.2023 bis 22.03.2023 in den Räumen der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Moos, Anschrift Graf-Ulrich-Philipp-Platz 1 in 94554 Moos zu den allgemeinen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag jeweils von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich Donnerstag 13.00 bis 17.30 Uhr) zur Einsichtnahme aus. In diesem Zeitraum ist es auch mögliche Einwendungen gegen den Entwurf vorzubringen. Außerhalb dieser Frist abgegebene Einwendungen werden bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan nicht berücksichtigt.

Gemeinde Moos

Moos, den 02.02.2023

Alexander Zacher

Erster Bürgermeister

